

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Umweltausschuss Protokoll Nr. UA/05/2019

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
am 12.06.2019,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Herr Markus Kubczigk
Herr Horst Marzi
Frau Karen Schmick

bis 21:30 Uhr

i. V. f. Frau Koenig ab 21:30 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhard Bertram
Herr Oliver Böge
Herr Klaus Goldbeck
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt
Herr Nils Warnick

i. V. f. Frau Behr

i. V. f. Herrn Levenhagen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Michael Stukenberg
Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Christiane Müller-Martinek
Herr Michael Kablitz
Frau Janine Korczak
Herr Dr. Bernd Burandt

DB, bis 21:10 Uhr

DB, bis 21:10 Uhr

DB, bis 21:10 Uhr

LairmConsult GmbH (Schallgut-
achter FBQ + S4)

Herr Peter Mantik

Pressesprecher Schienenanbin-
dung der FBQ und S4

Verwaltung

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Heinz Baade
Herr Kay Renner
Frau Jane Jobst

bis 21:10 Uhr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Detlef Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/04/2019 vom 08.05.2019
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Einrichtung eines Klimabeirates
 - 6.2.2. Borkenkäferbefall im Forst Hagen
 - 6.2.3. Gesetz über das Halten von Hunden
 - 6.2.4. Errichten eines öffentlichen WCs in der Großen Straße – Aktueller Stand
7. Fehmarn-Belt-Querung und Lärmschutz entlang der Bahnstrecke - Vortrag der Deutschen Bahn

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

8. Einwohnerfragestunde
9. Antrag "Vorrang für den Klimaschutz" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/033/2019)
10. Vorstellung der - Insektenfreundlichen Wiesen - in Ahrensburg
11. Antrag "Anlage von Mager- und Trockenrasenflächen" der CDU-Fraktion **AN/034/2019**
12. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks **2018/115/1**
- 12.1. Änderungsantrag zur Vorlage 2018/115/1 "Stormarnplatz-Tiefgarage"
- v e r t a g t -
- 12.2. Alternativantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2018/115/1 "Errichtung eines Parkhauses als Alternative zum Bau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz"
- v e r t a g t -
13. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Aufstellungsbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude **2019/050**
14. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA **2018/181/2**
15. Moorwanderwegbrücke: Touristische Maßnahme - überplanmäßige Ausgabe
16. Anfragen, Anregungen, Hinweise
-
- 16.1. Sachstand Fördermittel Bruno-Bröker-Haus/urbaner Park

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Weiter wird Herr Nils Warnick als ordentliches und stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden wird deutlich, dass die Mehrheit der anwesenden Einwohner Fragen zur Fehmarn-Belt-Querung und zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecke haben. Entsprechend kommt der Ausschuss darüber ein, erst den Vortrag der Deutschen Bahn anzuhören und anschließend die Einwohnerfragestunde vorzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung der STV ist die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung durchzuführen. Eine spätere Behandlung der Einwohnerfragestunde im Rahmen der jeweiligen Tagesordnung der Gremiensitzung wurde letztmals in der Sitzung des Ältestenrats am 26.2.2019 (TOP 7) beraten und abgelehnt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

4. Festsetzung der Tagesordnung

Gemäß der gewünschten Verschiebung wird die Einwohnerfragestunde an TOP 8 angesiedelt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu der vorgeschlagenen Veränderung innerhalb der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/04/2019 vom 08.05.2019

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

6.2.1. Einrichtung eines Klimabeirates

Die Verwaltung führt aus, dass die Relevanz des Klimaschutzes in der Bevölkerung immer stärker wahrgenommen wird und der Handlungsbedarf weiterhin über alle Themenfelder hinweg gegeben ist. Um in der Stadt Ahrensburg für Klimaschutzmaßnahmen möglichst weitreichende Unterstützung zu erreichen, ist die Einbindung verschiedenster Akteure in einem gemeinsamen fachlichen Gremium sinnvoll.

Die Verwaltung der Stadt Ahrensburg richtet hierfür einen Klimabeirat ein, in dem Vertreter der Politik und der Verwaltung gezielt an Themen und Projekten für den Klimaschutz arbeiten. In zwei jährlichen Klimastammtischen für die Bürger werden aktuelle und zukünftige Themen besprochen, sodass ein direktes Feedback und eine thematische Fortgestaltung durch die Bürger gegeben sind.

Die Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Klimabeirates ist für die erste Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause eingereicht.

6.2.2. Borkenkäferbefall im Forst Hagen

Weiter berichtet die Verwaltung, dass der Borkenkäfer im Forst Hagen immense Schäden verursacht hat. Zur Stopfung des Befalls ist es nun notwendig, 90 bis 100 Fichtenbäume hauptsächlich im Süden und Osten des Forstes zu fällen. Eine andere Möglichkeit zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung existiert nicht.

6.2.3. Gesetz über das Halten von Hunden

Aufgrund einer mehrfachen Thematisierung zur Haltung von Hunden innerhalb des Umweltausschusses wird zur Klärung und Information diesem Protokoll das Gesetz zur Haltung von Hunden beigelegt (**Anlage**). Hundehalter wie auch Bürger, welche mit Hunden Berührungspunkte haben, können hier erlesen, welche Pflichten und auch Rechte Hundehaltern obliegen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

6.2.4. Errichten eines öffentlichen WCs in der Großen Straße – Aktueller Stand

Zum Bau der öffentlichen WC-Anlage sind mit Vorlage Nr. 2018/074 im Umweltausschuss am 12.09.2018 die Grundzüge sowie der Standort vorgestellt bzw. festgelegt worden.

Derzeit konnte eine Ausschreibung der öffentlichen WC-Anlage aus personellen Gründen zwar nicht erfolgen, dennoch wird an einer Veränderung gearbeitet und auch bereits für die Ausschreibung relevante Faktoren werden hier nun mitgeteilt.

1. Die Verwaltung schlägt den Stadtverordneten vor, für die Nutzung des öffentlichen WCs weiterhin 50 Cent zu berechnen.
2. Für die Außenfassade sollen kostengünstige Trespa®Platten in einer matten Farbe verwendet werden. Die Farbvorschläge seitens der Verwaltung sind mintgrün oder anthrazit. Damit wird der Forderung der Denkmalschutzbehörde nach einer schlichten Gestaltung entsprochen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Planung. Der Ausschuss will vor der Errichtung des öffentlichen WCs abschließend über Lage und Aussehen informiert werden.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

7. Fehmarn-Belt-Querung und Lärmschutz entlang der Bahnstrecke - Vortrag der Deutschen Bahn

Der Bahnsprecher Herr Mantik beginnt den Vortrag der DB. Für die Feste **Fehmarnbeltquerung** sind eine zweigleisige, elektrifizierte Eisenbahnstrecke sowie eine vierspurige Straßenverbindung in einem Absenktunnel durch die Ostsee vorgesehen, die Puttgarden auf der deutschen Insel Fehmarn mit Rødby auf der dänischen Insel Lolland verbinden. Das Projekt sieht zudem auf dänischer und deutscher Seite leistungsfähige Anbindungen auf Straße und Schiene im Hinterland vor. Für die Schienenanbindung in Deutschland wurde 2014 das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Seit April 2018 läuft das Planfeststellungsverfahren schrittweise in sechs Abschnitten. Zwischen 2022 und 2027 soll die neue Schienenanbindung entlang der Ostsee abschnittsweise bis zur Fertigstellung einer zweigleisigen, elektrifizierten Verbindung zwischen Lübeck und Puttgarden gebaut werden. In dieser Region kommen übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen zum Zuge, die mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt wurden. Herr Mantik macht deutlich, dass Ahrensburg einzig aufgrund der neuen S-Bahn 4 gesetzlichen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz habe. Zwar gibt es noch die „freiwillige Lärmsanierung“, die vom Bund finanziert wird, hier besteht jedoch kein Rechtsanspruch und mit einem Tag/Nacht-Grenzwert von 67/57 dB(A) liegt die Maßnahmenschwelle hier deutlich höher als bei der Lärmvorsorge mit 59/49 dB(A) (16. BImSchV). In Ahrensburg ist die Lärmsanierung im Übrigen bereits ausgeschöpft worden. Zur Anbindung der Fehmarnbeltquerung gibt es nur ein Verfahren für Puttgarden bis Lübeck. In Stormarn gebe es kein Projekt und somit kein Planfeststellungsverfahren, da sich an der Strecke selbst nichts verändern wird. Nach Prognosen der Bundesrepublik Deutschland im Bundesverkehrswegeplan nutzen im Jahr 2025 täglich 78 Güterzüge und 40 Personenzüge die Feste Fehmarnbeltquerung – heute sind es etwa 40 Güterzüge täglich (Quelle: Bundesverkehrswegeplan - https://www.bvwp-projekte.de/map_railroad_2018.html).

Frau Korczak präsentiert nachfolgend eine akustische Demonstration über die Lautsprecher des Sitzungssaales. Zunächst wird demonstriert, wie sich das Schienengeräusch verändert, wenn sich die Güterzugzahl gemäß Öffnung der Fehmarnbeltquerung erhöht, andererseits aber die strengerem Lärmemissionsgrenzwerte der Güterzüge, wie sie ab 2020 vorgeschrieben sind, auf das Geräusch auswirken. Zum Einsatz kommen demnach „Flüsterbremsen“, die die Emissionen um 10 dB(A) verringern sollen. Dann demonstriert sie die Lärmunterschiede, wenn verschieden hohe Lärmschutzwände zum Einsatz kommen; dabei zeigt sich, dass der Schallschutz mit der Höhe der Wände ansteigt und das Schienengeräusch geringer wird.

Der Bau der neuen **S-Bahn-Strecke 4** ist ein Gemeinschaftsprojekt der Länder [Schleswig-Holstein](#) und [Hamburg](#), verantwortlich für die Planung sind daher Institutionen beider Länder: In Hamburg ist dies die [Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation \(BWVI\)](#), in Schleswig-Holstein das [Ministerium](#)

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Mit der Durchführung des Projekts wurde die DB Netz AG beauftragt.

Das Vorhaben S4 gliedert sich in drei große Planfeststellungsabschnitte und den Abschnitt von der Grenze Ahrensburg bis Bad Oldesloe in dem kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung startete die Bahn 2014 mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Im September 2016 hat das erste Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 Hasselbrook–Luetkensallee begonnen. Für den PFA 3 Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein–Ahrensburg-Gartenholz wurden die Unterlagen Ende Juli 2017 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht, für den PFA 2 Luetkensallee–Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein Ende September 2017. Der Baubeginn ist frühestens für 2020 vorgesehen, die Inbetriebnahme nicht vor 2027.

Die Stadt Ahrensburg profitiert im Verfahren für die S4 von umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen gemäß der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV). Aufgrund der Verlegung neuer Schienen (wesentliche Änderung) greift diese Verordnung, während die Bahnstrecke zwischen Ahrensburg und Lübeck trotz einer Zunahme des Güterverkehrs nicht von Lärmschutzmaßnahmen profitieren wird, weil hier kein Projekt vorliegt bzw. keine wesentliche Änderung gemäß Verordnung.

Der Umweltausschussvorsitzende fragt an die Vertreter der DB gerichtet, ob ihnen die Resolution der Stadt Ahrensburg aus dem Jahr 2017 bekannt sei und warum bislang noch keine offizielle Stellungnahme einging. Entsprechende Unterlagen liegen der **Anlage** bei. Die Resolution beinhaltete im Wesentlichen die Ablehnung der Stadt gegenüber den geplanten 6 m hohen Schallschutzwänden sowie die Forderung einer Entlastung der Bahnstrecke vom Güterverkehr durch Umleitung auf die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg.

Hierzu antwortet Frau Müller-Martinek, dass die DB Netz AG im laufenden Planfeststellungsverfahren hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben wird. Die nach der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vorgebrachten Einwendungen gegen die Lärmschutzmaßnahmen der S4 werden im Planfeststellungsverfahren beantwortet.

Auf die Frage aus dem Umweltausschuss, ob nicht gerade sehr hohe Lärmschutzwände zu höheren Lärmimmissionen weit hinter den Wänden führen können, entgegnet der technische Experte Dr. Burandt, dass dem nicht so sei. Zwar gibt es das physikalische Phänomen der Schallbrechung (analog zur Lichtbrechung), welches zu einer gewissen Schallstreuung hinter der Wand führt - dieser Effekt sei jedoch in seiner Lärmauswirkung vernachlässigbar klein.

Herr Dr. Burandt geht in diesem Zusammenhang auf die generelle Ermittlung der Lärmuntersuchungen ein: Sein Ingenieur-Büro LAIRM-Consult aus Bargteheide war von der DB Netz AG mit der gesamten schalltechnischen Untersuchung der beiden Projekte Fehmarnbeltquerung sowie S4 beauftragt worden. Die Untersuchungen basierten auf digitalen Rechenprogrammen, weil diese Vorgehensweise heute vorgeschrieben und genauer ist. Schall-

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

messungen waren nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Aufgrund der gesetzlichen und rechnerischen Vorgaben gemäß der 16. BImSchV ergaben sich als Ergebnis der Untersuchungen 1000 so genannte Schutzfälle für den Tag und 2.600 Schutzfälle für die Nacht - insgesamt also 3.600 Schutzfälle. Ein Schutzfall ist eine Wohneinheit, bei der durch den künftigen Schienenlärm die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden. Die DB Netz AG ist dazu verpflichtet, diese Schutzfälle durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu beseitigen. Das habe die DB getan, wobei sich Lärmschutzwandhöhen entlang der Gleise zwischen 3 m und 6 m ergaben. Die 6 m hohen Wände ergaben sich insbesondere im Innenstadtbereich sowie in Bereichen hoher Wohndichte. Letztlich verblieben jedoch 600 Schutzfälle, die auch durch Lärmschutzwände nicht beseitigt werden konnten - hier soll passiver Schallschutz ausgeführt werden (Einbau von z. B. Schallschutzfenstern).

Falls man jetzt die Höhe der Schallschutzwände auf 3 m reduzieren würde, verblieben etwa 1.700 Schutzfälle – bei Reduzierung auf 5 Meter verblieben 900 Schutzfälle. Auch durch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen am Gleis wie etwa Schienenstegdämpfer oder niedrige Schallschutzwände in unmittelbarer Gleisnähe würden sich die Schutzfälle nicht wesentlich reduzieren. Aus diesem Grund war die DB Netz gezwungen, in ihren Planfeststellungsunterlagen die Errichtung von 6 m hohen Schallschutzwänden zu empfehlen. Momentan deutet auch nichts darauf hin, dass von dieser Lösung abgewichen werden könne, wolle man nicht in Konflikt mit den gesetzlichen Vorgaben kommen.

Auf Rückfrage aus dem Umweltausschuss, ob und in welchen Details das FFH-Gebiet bei der Planfeststellung berücksichtigt wurde, antwortet die DB, dass für dieses Thema momentan nicht der geeignete Kollege anwesend sei, denn eingeladen wurde ausschließlich zur Thematik „Lärmschutz“. Man sei aber gern bereit, zu einer der nächsten Umweltausschusssitzungen zu kommen, um auch das Thema „Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt“ eingehend zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Vertretern der DB für ihre Fachvorträge und leitet über - wie zu Beginn der Sitzung vereinbart - zur Einwohnerfragestunde.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Elmers erfragt, ob und ggf. worin sich die Situation in Ostholstein - wo es "übergesetzlichen Lärmschutz" geben soll - von der in Stormarn unterscheiden würde.

Von Vertretern der Deutschen Bahn wird hierzu mitgeteilt, dass der Unterschied einzig darin liegt, dass das Projekt der Fehmarn-Belt-Querung zeitlich für den Abschnitt Puttgarden-Lübeck in den Bundesverkehrswegeplan hinein gerutscht ist. Der Abschnitt Lübeck-Hamburg wurde dagegen als Bestands-

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

strecke eingestuft, weil die S4-Planung zu dem Zeitpunkt im Kreis Stormarn bereits so weit voran geschritten war, dass für dieses Projekt keine Gelder für Lärmschutzmaßnahmen vom Bund beansprucht werden können. Es wird bestätigt, dass die Situation in Ostholstein sich im Hinblick auf die Notwendigkeit an Lärmschutz zu der Situation in Stormarn grundsätzlich nicht unterscheidet. In Stormarn würden sogar eher mehr Güterzüge auf den Bestandsstrecken fahren, als in Ostholstein. Bedauerlicherweise ist die Deutsche Bahn nicht der richtige Ansprechpartner für Wünsche oder Forderungen nach Finanzmitteln für "übergesetzlichen Lärmschutz". Dies kann nur auf politischem Wege z. B. über die örtlichen Bundestagsabgeordneten an die Bundespolitik gerichtet werden. Ggf. würde dann Herr Verkehrsminister Scheuer oder Herr Staatssekretär Ferlemann auf Grund von Beschlüssen des Verkehrs- und Finanzausschusses die Bahn beauftragen, entsprechende Überlegungen anzustellen. Die einschlägigen Kriterien für den "übergesetzlichen Lärmschutz" wurden übrigens in Ostholstein nur ganz knapp erreicht.

Herr Elmers erfragt weiter, ob die auf den Internet-Seiten der NAH.SH auffindbaren Lage- und Höhenpläne aus der Vorplanung, in denen die neuen Gleislagen und die erforderlichen Grundstücks-Inanspruchnahmen auch im Ahrensburger Stadtgebiet dargestellt sind und unverändert in die Planfeststellungsunterlagen übernommen worden sind. Aus diesen Plänen würde sich unter anderem ergeben, dass McDonald's und die daneben liegenden Gebäude abgerissen werden müssten.

Die Vertreter der S4-Planung antworten, dass es schon Unterschiede zwischen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung gibt, die Gleislagen und damit der erforderliche Grunderwerb seien im Wesentlichen nicht geändert worden. Allerdings würden die in der Vorplanung noch enthaltenen Gleise nördlich Gartenholz bis Bargteheide nicht gebaut und die Brücke für den Braunen Hirsch würde wesentlich länger werden, als in der Vorplanung dargestellt. Ob ein Abriss von McDonald's erforderlich sei, ist für den Vertreter der S4-Planung unklar.

Herr Elmers fragte weiter, wie der Verkehr umgeleitet werden soll, wenn - wie aus den Vorplanungsunterlagen zu entnehmen - die Brücken über die Bahntrasse erweitert bzw. über den Ostring total neu gebaut werden müssten und die Straßen dafür sicher für deutlich mehr als ein Jahr gesperrt werden müssten. Da nicht zu erwarten ist, dass eine Nordtangente vor Beginn der Bauarbeiten für die neuen Eisenbahnbrücken befahrbar sein wird, wird man andere Umleitungsstrecken ertüchtigen müssen. Das Straßennetz in seiner heutigen Form sei zweifelsfrei nicht in der Lage, die Ausweichverkehre abzuwickeln, was auf die Bauzeit beschränkte neue provisorische Straßenverbindungen erforderlich machen dürfte.

Die Vertreter der Bahn teilen mit, dass dies nicht in ihrer Kompetenz liegt. Wie in Hamburg auch, müsste das von den zuständigen Verkehrsbehörden und der Polizei geregelt werden. Erforderlichenfalls könnten auch Behelfsbrücken gebaut werden.

Anschließend meldet sich **Herr Plage** als Sprecher der Anwohner Waldstraße und Erika-Keck-Straße 2 zu Wort. Er möchte darauf hinweisen, dass bei dem

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

geplanten Aus- und Umbau der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck im Bereich des Bahnhofs Ahrensburg ein ganz erheblicher Anstieg des Lärmpegels zu erwarten ist. Ursächlich sind die im Bereich Hagener Allee/Manhagener Allee befindlichen Weichen. So werden zukünftige Güterzüge aus Richtung Lübeck auf dem jetzigen Gleis 1 (zukünftig Gleis 2) kommend, zwei Weichen überfahren müssen um über das zukünftige Gleis 3 in Richtung Hamburg weiter zu fahren. Soll der Zug jedoch gestoppt werden, um auf dem Gleis 5 stehend überholt zu werden, muss er dabei vier Weichen überfahren. Das beinhaltet dann auch eine sehr starke Kurvenfahrt mit entsprechendem Quietschen auf diesem kurzen Stück. Würde man auf die Überholstrecke verzichten, könnte das jetzige Gleis 1 (zukünftig Gleis 2) ohne Übergang an das Gleis 3 angebunden werden und somit für eine glatte Durchfahrt der Züge sorgen. In umgekehrter Richtung gilt entsprechendes. Die Güterzüge aus Richtung Süden werden über das Gleis 4 direkt an das zukünftige Gleis 3 angebunden und hätten ebenfalls eine glatte Durchfahrt. Für den Fernverkehr wären keine Weichen mehr erforderlich. Darüber hinaus entfielen das heutige Gleis 5 und die gesamte Trasse würde entsprechend schlanker werden und es könnte schienenennaher, niedriger Lärmschutz angebracht werden.

Die Vertreter der Bahn merkten an, dass das Überholgleis heute schon vorhanden sei, es müsse für die zu erwarteten Züge von der Fehmarn-Belt-Querung lediglich verlängert werden. Aus Kostengründen soll es dort belassen bleiben. Außerdem seien südlich Bad Oldesloe neue Überholgleise geplant.

Herr Elmers kritisiert die geplante Brücke im Bereich des Hundeübungsplatzes als Ersatz für den Bahnübergang Grävinghorst. Der Bahndamm läge dort bereits 3 m über dem Moor. Die Oberkante der Wegebrücke mit dem erforderlichen Anprallschutz für die direkt dahinter abbiegen müssenden Fahrzeuge sei nochmals mehr als 6 m höher.

Da auf der Seite zum Naturschutzgebiet hin keine Dammböschung ins Moor geschüttet werden dürfe, sei dort eine bis zu 200 m lange und bis zu 10 m hohe Stützwand vorgesehen. Herr Elmers fragt, ob es richtig sei, dass der dafür erforderliche erhebliche LKW-Verkehr vom Ahrensfelder Weg kommend über Starweg/Hagener Allee und Kühlenmoorweg abgewickelt werden solle.

Die Bahnvertreter antworteten, dass darüber noch nicht abschließend entschieden worden sei.

Herr Elmers berichtet, dass er in der Einwohnerfragestunde des letzten Bau- und Planungsausschusses zum Thema Stormarnplatz angeregt habe, baldmöglichst das ehemalige Rasenspielfeld - soweit es nicht für die Baustelleneinrichtung der Rathaussanierung benötigt wird - lediglich zu den Zeiten des Wochenmarktes zu Parken freizugeben. Insbesondere während der Wochenmarktzeiten bestünde ein extremer Parkdruck. Eine Entspannung dieses Parkdrucks wäre für die Nutzung des Wochenmarktes sicher zuträglich. Da das Rasenspielfeld normgerechte Trag- und Deckschichten und eine Drainage hat, dürfte es für diese zeitlich stark eingeschränkte Beanspruchung geeignet sein, ohne dass eine zusätzliche Oberflächenbefestigung erforderlich wäre. Wenn sich unerwarteterweise nennenswerte Schädigungen ergeben sollten, könnte das "Experiment" jederzeit abgebrochen werden. Während der

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

übrigen Zeiten könnten diejenigen Nutzungen, die sich zwischenzeitlich etabliert haben, nach wie vor ausgeübt werden, da die Grasnarbe ja unverändert erhalten bliebe.

Er fragt, ob sich die Verwaltung zwischenzeitlich schon mit seiner Anregung befasst habe.

Die Verwaltung teilt mit, dass auch eine solch zeitlich extrem eingeschränkte Nutzung als Parkierungsfläche planungsrechtlich nicht zulässig wäre; es müsste erst eine entsprechende Bauleitplanung vorweggehen. Selbst ein Provisorium benötigt eine Genehmigung, welche sich auf geltendes Baurecht stützen muss.

Herr Grube meldet sich als Anwohner der Hermann-Löns-Straße zu Wort. Das geplante Bauvorhaben der Neuen Lübecker, welches die Aufstockung der Wohngebäude sowie die Bodenverdichtung zur Schaffung von Parkplätzen umfasst, sieht er als sehr kritisch. Herr Grube hat in den vergangenen Jahren in der dortigen Umgebung ca. 35 verschiedene Vogelarten zählen können, welche sicher, durch die geplanten Baumfällungen zur Schaffung der Parkflächen, zurückgehen würden. Er bittet um Prüfung anderer Möglichkeiten, sodass die Bäume erhalten bleiben.

Seitens der Verwaltung wird deutlich gemacht, wie wichtig der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist und dass dies grundsätzlich unterstützt werden sollte. Selbstverständlich unter so geringen Einschränkungen für die Natur wie nur irgend möglich. Bei diesem Projekt müssten - nach derzeitigem Kenntnisstand - zur Schaffung der für die Bewohner notwendigen Parkplätze fünf bis sieben Bäume gefällt werden. Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung der Fällungen werden durchaus noch untersucht. Ein Beschluss wurde durch die Gremien bezüglich der Parkplätze bislang nicht gefasst.

Abschließend teilt **Frau Grube** mit, dass in der vergangenen Woche durch das Bundeskabinett der Masterplan Stadtnatur verabschiedet wurde. Dieser beinhaltet, dass die Schaffung von natürlichen Lebensräumen nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen von großer Wichtigkeit ist. Sie bittet alle Anwesenden, dies bei der Entscheidungsfindung zum Neubau der Parkplätze im B-Plan Nr. 90 zu berücksichtigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung der STV ist die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung durchzuführen. Eine spätere Behandlung der Einwohnerfragestunde im Rahmen der jeweiligen Tagesordnung der Gremiensitzung wurde letztmals in der Sitzung des Ältestenrats am 26.2.2019 (TOP 7) beraten und abgelehnt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AN/033/2019

9. Antrag "Vorrang für den Klimaschutz" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die antragstellende Fraktion stellt den Inhalt des Antrages vor. Insbesondere die Wichtigkeit des Klimaschutzes wird in den Vordergrund gerückt. Durch die Erschaffung eines Klimabeirates soll die Möglichkeit eines vorbereitenden Gremiums entstehen, welches selbstverständlich nicht selbstständig Beschlüsse fassen soll, sondern vorbereitend übergreifende Themen bespricht, diskutiert und letzten Endes die Funktion des Umweltausschusses in Bezug auf klimarelevante Aspekte stärken würde.

In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass viele der anwesenden Ausschussmitglieder dem Grundgedanken des Antrages sehr positiv gegenüberstehen. Lediglich der im Antrag an vierter Position benannte Vorschlag, für entsprechende Haushaltsmittel würde sich aus Sicht vieler Umweltausschussmitglieder nicht bewerkstelligen lassen, da die Kosten innerhalb der jeweiligen Projekte entstehen und in diesen entsprechend zu planen sind. Ein zusätzlicher Topf mit Haushaltsmitteln wäre daher nicht ratsam. Sollten zusätzliche Mittel zur intensiveren Betrachtung der Projekte aus dem Klimaaspekt benötigt werden, könnten diese Kosten im Nachgang bei den entsprechenden Projekten eingeworben werden.

Eine konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen zu dem Antrag und der Wunsch einer intensiveren Betrachtungsweise der Klimaaspekte in den einzelnen Projekten wird sehr deutlich, jedoch sehen einzelne Fraktionen noch Beratungsbedarf.

Bedauerlicherweise stand der rechtzeitig gestellte Antrag technisch nicht allen Fraktionen sofort zur Verfügung, wodurch eine Beratung in der vor dem Ausschuss stattgefundenen Fraktionssitzung nicht möglich war. Da die Stelle der Gremienarbeit im Rathaus nun gerade neu besetzt wurde, sollte es zukünftig keine Verzögerungen mehr geben.

Da sich heraus gestellt hat, dass teils noch Beratungsbedarf besteht, wird der Antrag abschließend auf die erste Ausschusssitzung nach der Sommerpause vertagt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

10. Vorstellung der - Insektenfreundlichen Wiesen - in Ahrensburg

Die Verwaltung stellt die im Plan (**Anlage**) dargestellten stadteigenen Wiesen (z. T. mit Obstbaumbestand) vor. Sie umfassen Grünlandgesellschaften mit mehr oder weniger artenreichen, blühenden krautigen Pflanzen. In Abhängigkeit von deren Vorgeschichte handelt es sich um ehemals traditionell landwirtschaftlich genutzte Heuwiesen oder Weiden, die i. d. R. heute nur durch besondere Maßnahmen zu erhalten sind. Andere Blumenwiesen sind z. B. aus vormaligen Ackerflächen durch Einsaat und entsprechende Pflege hervorgegangen. Wenige der dargestellten Flächen werden extensiv durch Vieh beweidet und sind daher streng genommen keine Wiesen. In Abhängigkeit von den örtlichen Bodenverhältnissen, der vormaligen Düngung, Art und Intensität der Nutzung unterscheiden sich die einzelnen Wiesen in ihrem Artenreichtum deutlich. Grundsätzlich findet keine aktive Düngung der Flächen statt, Pflanzenschutzmittel kommen ebenso wenig zum Einsatz. Die Pflege wird durch späte ein- bis zweimalige Mahd durchgeführt. Oftmals kann lediglich eine Mulchmahd erfolgen, eine Heunutzung ist vielfach nicht möglich, der Abtransport und Verbleib des Mähgutes ist somit nicht immer geklärt. Anders verhält es sich bei den neu angelegten Wiesen, die als z. T. Ausgleichsmaßnahmen mit entsprechenden Samenmischungen eingesät worden sind. Alle Wiesen lassen sich grob eingeteilt als Fettwiesen oder Feuchtwiesenbiotope klassifizieren, Trocken- oder Magerrasen sind seit Jahrzehnten nicht mehr in Ahrensburg vertreten. Von den insgesamt 114 ha öffentlichen Grünflächen umfassen die Wiesen 20 ha.

Die zunehmende Verarmung der modernen Feldflur aufgrund der intensiven Hohertragsnutzung führt vielfach zu dem Wunsch, Blumenwiesen neu anzulegen. Naturschutzfachliches Ziel ist der Ersatz besonders bedrohter Vegetationseinheiten. Voraussetzung für die erfolgreiche Anlage einer Blumenwiese sind jedoch geeignete Standortbedingungen sowie die Verfügbarkeit von geeignetem Saatgut und eine langfristige, angepasste Pflege.

Wildblumensaatmischungen existieren in einer kaum überschaubaren Vielfalt und werden von zahlreichen spezialisierten Gärtnereien angeboten. Von Naturschutz-seite wird die Neubegründung von Blumenwiesen mit Handelssaatgut zu Naturschutzzwecken in der freien Landschaft (d. h. nicht in Gärten und Parks) jedoch oft skeptisch beurteilt. Viele teure Maßnahmen scheitern daran, dass die für den Erfolg unbedingt notwendige angepasste Nutzung oder Pflege nicht gewährleistet ist. Zudem sind die verwandten Arten des Saatgutes oft für das Freiland ungeeignet und führen zu einer Verarmung oder Verfälschung der genetischen Vielfalt der an spezielle Standorte und Landschaften angepassten Kleinarten. Vorrangiges Ziel sollte daher nicht die Neuanlage (womöglich mit vorherigem Umbruch), sondern die standortangepasste naturschutzkonforme Pflege der Wiesen sein.

Die Ausschussmitglieder danken der Verwaltung für die Ausarbeitung und Erklärung und bitten, dem Protokoll einen etwas übersichtlicheren Plan beizulegen. Ferner wird eine Ausarbeitung durch die Verwaltung gewünscht, wie die städtischen Wiesen im Sinne der Biodiversität noch optimiert werden kön-

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

nen.

Ein Wunsch der Verwaltung richtet sich an die Bürger der Stadt. Es wäre sehr sinnvoll, wenn auch auf Privatgrundstücken mehr Wert auf naturnähere / naturbelassenere Vorgärten, Gärten und sonstige Grünbereiche gelegt würde.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AN/034/2019

11. Antrag "Anlage von Mager- und Trockenrasenflächen" der CDU-Fraktion

Die antragstellende Fraktion führt den Hintergrund des Antrages aus und unterbreitet den Vorschlag, die Verwaltung um eine Prüfung und Ausarbeitung zu bitten. Wünschenswert wäre eine Darstellung darüber, welche Flächen sich zur Anlage von Mager- und Trockenrasenflächen in Ahrensburg am Besten und preiswertesten eignen. Eine abschließende Vorstellung im Ausschuss ermöglicht den Ausschussmitgliedern dann eine optimale Grundlage zur Entscheidungsfindung.

Alle Mitglieder des Umweltausschusses signalisieren, dass sie dieses Vorgehen befürworten.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2018/115/1

12. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

Mehrere Ausschussmitglieder haben aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit am heutigen Abend Bedenken diesem Tagesordnungspunkt mit den eingereichten Anträgen in der notwendigen Intensität gerecht werden zu können. Daher wird der Antrag gestellt diesen Tagesordnungspunkt sowie TOP 12.1 und 12.2 auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses zu verlagern.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

AN/030/2019

12.1. Änderungsantrag zur Vorlage 2018/115/1 "Stormarnplatz-Tiefgarage"

— v e r t a g t —

AN/021/2019

12.2. Alternativantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2018/115/1 "Errichtung eines Parkhauses als Alternative zum Bau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz"

— v e r t a g t —

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2019/050

13. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet süd-östlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)**
- Aufstellungsbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude

Die Ausschussmitglieder diskutieren eingangs die zu berücksichtigenden Umweltbelange wie auch die wirtschaftlichen Aspekte des Vorhabens.

Die laut der Verwaltung sozial eingestellte Neue Lübecker möchte zur Beibehaltung des Mietniveaus die sanierungsbedürftigen Gebäude aufstocken. Bezahlbarer Wohnraum kann tatsächlich nur durch die Erhöhung der bestehenden Gebäude erhalten werden und hierbei ist unumstritten die Maßgabe möglichst wenig Bäume zu fällen. Da die Stellplätze für die zukünftigen Bewohner der Gebäude geschaffen werden müssen, würde man mit einer Entscheidung gegen den Bau zeitgleich gegen die Bewohner stimmen.

Die Ausschussmitglieder machen deutlich eine Abstimmung in der heutigen Sitzung für die für den Umweltausschuss beschlussfähigen Beschlussvorschläge Nummer 1 und 4 zu präferieren.

Für den Beschlussvorschlag Nummer 1 wird sogleich ein Änderungsantrag eingereicht, welcher wie folgt lautet:

Der Umweltausschuss stimmt der Aufstockung eines neuen B-Plans 90 zu mit der Zielsetzung:

- Aufstockung der Gebäude
- Möglichst geringer Bodenverbrauch für Stellplätze zum größtmöglichen Erhalt der Grünflächen.

Sodann wird der soeben formulierte Änderungsantrag zu Nummer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2019/050 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **12 dafür** **(3 SPD, 2 Grüne, 4 CDU, 1 WAB,**

1 Grüne, 1 Linke)

1 dagegen (1 FDP)

Weiter wird der Beschlussvorschlag Nummer 4 der Vorlage 2019/050 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **12 dafür** **(3 SPD, 2 Grüne, 4 CDU, 1 WAB,**

1 Grüne, 1 Linke)

1 dagegen (1 FDP)

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Die Beschlussvorschläge der Nummern 2 und 3 fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses und werden daher in diesem Gremium nicht abgestimmt / beschlossen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2018/181/2

14. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

Die Verwaltung gibt den Inhalt der Vorlage kurz umrissen wieder und äußert darüber hinaus, dass die Betreiber des CCAs aktuell mitgeteilt haben, dass angestrebt wird die Brüstung der Tiefgarage von Innen in einer einheitlichen Farbe zu streichen. Für die Verschönerung von außen sind bereits Gespräche mit kreativen Gruppen erfolgt.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuss abschließend darüber über die Beschlussvorschläge abzustimmen. Da sich die zwei angedachten Sonnenschirme mit einem Summenanteil von insgesamt 9.000 € jedoch im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses befinden, wird der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert:

Beschlussvorschlag:

1. Die Klaus-Groth-Straße wird gemäß Entwurf begrünt und möbliert. Die Gesamtmaßnahme wird im Herbst 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 52.000 € realisiert.
2. Im Rahmen des nach der Sommerpause vorgesehenen 3. Nachtrags-
haushalts werden die im Produktsachkonto 54100.0900016 verfügbaren Mittel von 13.000 € um 39.000 € auf 52.000 € aufgestockt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (3 SPD, 2 Grüne, 4 CDU, 1 Linke)
Grüne, 1 dagegen (1 FDP)
1 enthalten (1 WAB)

Der noch nicht abgestimmte Beschlussvorschlagsteil der Nummer 2:

„Von diesem Betrag wird ein Anteil von 9.000 € für die Anschaffung von zwei Sonnenschirmen vorgehalten, allerdings mit folgendem Sperrvermerk versehen: „nur bei gastronomischer Sondernutzung und Entsperrung durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses“.“ kann in diesem Gremium nicht abgestimmt werden. Für die Anschaffung von 2. Sonnenschirmen in Höhe von 9.000 € ist der Bau- und Planungsausschuss zuständig, der in seiner Funktion die Mittel selbständig in den 3. Nachtragshaushalt einwerben kann.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2019/072

15. Moorwanderwegbrücke: Touristische Maßnahme - überplanmäßige Ausgabe

Der folgende Beschlussvorschlag der Vorlage 2019/072:

„Für die Erhöhung der Kosten des Bauvorhabens Moorwanderwegbrücke im Produktsach-konto 55100.0900002/501 wird eine überplanmäßige Ausgabe über 17.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei dem Produktsachkonto 55105.0900002/406 Neubau Skateanlage Stormarnplatz.“

wird eingangs kurz erläutert.

Die Verwaltung erläutert, dass im Rahmen der Förderung des urbanen Parks auf dem Stormarnplatz genug Mittel vorhanden sind um gegebenenfalls in 2019 die Skateranlage zu planen.

Voraussetzung ist der genehmigte, qualifizierte Förderantrag und der damit verbundene hochbauliche Realisierungswettbewerb. Dieser fungiert teilweise als Grundlage für den qualifizierten Förderantrag (Leistungsphase I - III).

Abschließend stimmt der Unterausschuss über den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

16.1. Sachstand Fördermittel Bruno-Bröker-Haus/urbaner Park

Die Verwaltung teilt mit, dass uns ein vorläufiger Zuwendungsbescheid vorliegt, welcher unter für uns erfüllbaren Bedingungen, eine Gesamtfördersumme in Höhe von 2,6 Mio € für die beiden Projekte Bruno-Bröker-Haus und den urbanen Park vorsehen. Der Anteil für den urbanen Park beträgt ca. 1,6 Mio € und der Anteil für das Projekt Bruno-Bröker-Haus ca. 1 Mio €. Der qualifizierte Antrag würde für den urbanen Park bis 2020 eingereicht werden. Bei endgültigem Bescheid, auf den qualifizierten Antrag hin, muss das Projekt anschließend zügig umgesetzt werden.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzende/r

gez. Jane Jobst
Protokollführer/in